Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 35/36 (1900)

Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ferner alle Pflanzen-Ornamente, Akanthus, Epheu, die Palmette, die Knospen und Blüten des Lotos und anderer Blumen (Rosette, Lilie), Granatapfel, Trauben, Tannzapfenmuster, Stiel, Schoss, Astwerk (in der Spätgotik!) oder die Holzstruktur. Den Stein imitieren manche Dekorationen, welche Marmor oder Porphyr nachahmen. Unter den Tieren und ihren Bestandteilen finden wir Vögel, Fische, Schnecken, Muscheln, Schlangen früh verwendet, ausserdem Federn, Fischschuppen, Perlmutter, Schädel von Opfertieren, Trophäen von Gehörn und Geweih. Andere Ornament-Motive bietet die Natur im Menschen und dessen Teilen (Gesichtsteile auf Gefässen des alten Orients, Europas und Amerikas, Masken und Mascarons). Halb auf Nachahmung der Natur, halb auf Phantasie berühen die Fabelwesen, die als Ornament so beliebt waren.

Die Erzeugnisse menschlicher Thätigkeit und Handfertigkeit, welche Vorbilder für das Ornament ergaben, sind ebenfalls sehr zahlreich; sie entstammen der Baukunst, der Textilkunst, Keramik, Metallurgie und der Kalligraphie. Aus der Baukunst nahm man zahllose Motive, speciell aus der Holzarchitektur: Säule (Baumstamm), Säulenbündel, Säulenreihe, Zahnschnitt, Kehlen zum Wasserablauf, Gitter, Sparren u. s. w. Auch der Kerbschnitt und die Intarsie wird in andern Materialien ornamental vervielfältigt. Aus der Steinarchitektur stammt die Verwendung der Zinne, die Nachabmung des Mauergefüges, des Mosaiks als Ornament. Speciell die gotischen Zierstücke in Gewerbe und Malerei füssen auf Formen, die von der Architektur zuerst gebracht worden sind. Die Textilkunst ergiebt Vorlagen für Ornamente, die aus Seil (Fig. 1—3), Tau, Band, Geflecht (Fig. 4 u. 5), Netz, Zaun, Korb, Gewebe, Kranz, Krone, Perlschnur u. s. w. gebildet werden. Der Keramik entlehnt der Ornamentiker Motive wie den Dachziegel, Rand- oder Hohlziegel, Gefüge der Backsteinkonstruktion u. s. w.

Aus der Metallurgie enstammen Ornamente, die auf Metallspiralen, Ringen, Reifen, Ketten (Fig. 6), Scharnieren, Nagelköpfen, Beschlägen, Gittern, Kandelabern, Schilden u. a. Waffen beruhen. Auf der Kalligraphie fusst die Verwendung der kufischen Lettern der Araber in der romanischen Kunst, welche die Buchstaben unverstanden in ihren Formenschatz aufnahm und ummodelte.

Konkurrenzen.

Kantonsschulgebäude in Lugano. Unter den Tessiner und Schweizer Architekten wird von dem Staatsrate des Kantons Tessin ein Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Plänen und Kostenberechnungen für einen in Lugano zu errichtenden Neubau, der das Gymnasium, ein Lyceum, eine Zeichnungsschule und die erforderlichen Räumlichkeiten für die Direktion aufnehmen soll. Der Termin für die Einreichung der Entwürfe ist auf den 15. März 1901 angesetzt. Das Preisgericht wird aus fünf vom Regierungsrate zu bezeichnenden Mitgliedern bestehen, deren Namen im Konkurrenzprogramme jedoch nicht ersichtlich sind. Dem Preisgerichte sind zur Verteilung an die Einsender der besten Lösungen 3000 Fr. zur Verfügung gestellt, über welche es nach freiem Ermessen verfügen kann mit der einzigen Einschränkung, dass nicht mehr als drei Preise daraus erteilt werden dürfen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Staates über, der sie nach Gutfinden verwenden kann, ohne irgendwelche Verbindlichkeit dem Verfasser gegenüber was Ausführung, Bauleitung oder sonstige Heranziehung desselben zu den Arbeiten anbetrifft. Hauptbedingung für die Bewerber ist die genaue Einhaltung des Maximalkostenbetrages von 400000 Fr. Von einer beabsichtigen Ausstellung der Pläne, sowie von der Veröffentlichung des preisgerichtlichen Urteils wird im Programme nichts gesagt.

Ein dem Programme beigelegter Situationsplan giebt über die Lage und Niveauverhältnisse des Baugrundes Aufschluss und im Programme selbst sind alle Vorschriften enthalten hinsichlich der Rücksichtnahme auf angrenzende und umliegende Gebäude und Strassen,

Das Gebäude soll ein Kellergeschoss von 3,50 m Höhe, von Fussboden zu Fussboden erhalten und Raum bieten für:

- a) Das Kantonsgymnasium mit neun Schulzimmern, darunter ein Zeichnungssaal für 40 Schüler, auf welche je 2 m² zu rechnen sind, zwei Sale für je 40 und die andern sechs Schulzimmer für je 25 bis 35 Schüler, zu 1,5 bis 2 m² Grundfläche auf den Schüler; Zimmer für den Abwart und Wohnung für denselben; ein Professorenzimmer.
- b) Das Lyceum mit neun Lehrsälen für je 25 bis 30 Schüler zu 1,5 bis 2 m² Grundfläche für den Schüler; einem Zeichnungszimmer in gleicher Grösse wie beim Gymnasium. Die Lehrsäle für Physik, Chemie und Naturgeschichte zunächst den zugehörigen Kabinetten, der Physiksaal gegen Süden gelegen. Ein Physikkabinett von 120 bis 150 m² mit zwei kleinen Laboratorien. Ein Chemiekabinett und Laboratorium von 50 bis 60 m². Ein Naturgeschichts-Kabinett (Laboratorium von 40 bis 50 m²)

anschliessend an die naturhistorischen Sammlungen, für welche mit 250 m² vorzusehen sind. Die Kantonsbibliothek für 40000 Bänd Lesezimmer und Bibliothekarszimmer von zusammen 120 bis 150 Professorenzimmer; ein Abwartszimmer und eine Aula,

- c) Die Direktionsräume, bestehend aus drei Lokalen mit Vorz.
- d) Die Zeichnungsschule für drei Unterrichtsstufen; womöglich g Norden zu legen mit besonderm Eingang und Treppenhaus; zehn Ze. nungssäle von zusammen mindestens Soo m² Flächenraum; ein Lehrsa für Unterricht in Kunstgeschichte und Vorlagen-Sammlung. — Ein Sekretariatszimmer und ein Professorenzimmer, Eine Abwartswohnung.

Für jede der drei Austalten sind besondere Aborte je mit einer reservierten Abteilung für die Lehrerschaft vorzusehen. — Schliesslich soll eine Turnhalle projektiert werden.

Verlangt werden: Ein Lageplan des Gebäudes mit Umgebung in 1:500; Grundrisse von jedem Geschosse, die erforderlichen Längs- und Querschnitte ebenfalls geometrisch und Ansichten aller vier Fassaden alles in 1:200. Es ist dem Bewerber freigestellt Details oder perspektivische Ansichten beizufügen. Ein detaillierter (!) Kosten-Voranschlag nach Arbeits gattungen und Preisen. Nur für Heizungs-, Beleuchtungs, und Wasserleitungsanlagen dürfen Aversalbeträge eingestellt werden. Endlich soll der Bewerber in einem erklärenden Berichte die Grundsütze darlegen, von welchen er sich bei seinem Projekte leiten liess.

Die Unterlagen des Wettbewerbs sind von der Regierungskanzlei in Bellinzona zu beziehen.

Wir sind auf das Bauprogramm und die Bedingungen obigen Wettbewerbes deshalb einlässlicher eingetreten als gewöhnlich, weil dies unseres Wissens die erste von den Behörden des Kantons Tessin ausgeschriebene architektonische Konkurrenz ist, zu der auch Angehörige anderer Kantone eingeladen werden. Zwar nimmt sich die Einladung an die «Tessinerund Schweizer-Architekten» etwas komisch aus, und mancher möchte vielleicht daraus folgern, dass zuerst die Tessiner und dann erst die übrigen Baukünstler der schweizerischen Eidgenossenschaft berücksichtigt werden sollen. Doch wollen wir annehmen, dass dem nicht so sei, sondern dass jeder schweizerische Bewerber gleichberechtigt mitthun könne. Aber dann sollte, zur Klarstellung der Sache, immerhin gesagt werden, ob zur Beteiligung der Nachweis des Schweizerbürgerrechtes verlangt wird, oder ob auch die seit Jahren in der Schweiz niedergelassenen auswärtigen Architekten sich beteiligen können, wie dies fast bei allen inländischen Wettbewerben Uebung ist.

In hohem Grade muss ferner bedauert werden, dass die ausschreibende Behörde die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein im Jahre 1887 aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen entweder nicht kennt, oder ignorieren will, was zur Folge hat, dass das Programm gegen eine Reihe von Bestimmungen dieser Grundsätze verstösst. Ein Kapitalfehler ist der, dass das Preisgericht nicht genannt wird und dass demselben offenbar nicht Gelegenheit geboten wurde, die Bedingungen des Wettbewerbes zu prüfen und gutzuheissen, wie es § 7 der Grundsätze verlangt. Nur so sind die zahlreichen Lücken und Verstösse des Programmes erklärlich, auf die wir vorläufig nicht nüher eintreten, indem wir hoffen, dass die Behörde das Preisgericht im Sinne des § 6 der Grundsätze bestellen und demselben die Umarbeitung des Programmes übertragen werde. Dass dadurch eine Verlängerung des ohnehin zu kurz bemessenen Einlieferungs-Termins bedingt wird, ist selbstverständlich. Bis Weiteres in diesem Sinne erfolgt, konnen wir unseren Lesern die Teilnahme an diesem Wettbewerb nicht empfehlen.

Neubau eines Knabensekundarschulhauses in Bern. In Ergänzung des auf Seite 217 dieses Bandes der Schweiz. Bauztg. mitgeteilten Konkurrenzprogrammes versendet die städtische Baudirektion noch folgende Mitteilung: «Veranlasst durch gestellte Anfragen betreffend die Plankonkurrenz für das neue Knabensekundarschulhaus in Bern, wird den Bewerbern mitgeteilt, dass die prämiierten Entwürfe in das Eigentum der Gemeinde übergehen und für die Bauausführung sollen benutzt werden können. In Bezug auf die Uebertragung der Bauleitung behalten sich die städtischen Behörden freie Hand vor.»

Bern, den 21. Dezember 1900.

Die städt. Baudirektion.

Nekrologie.

† Joh. Tschiemer. Im besten Mannesalter und mitten aus voller Schaffensfreudigkeit heraus ist am 27. Dezember 1900 Joh. Tschiemer, Direktor der technischen Abteilung des schweizerischen Eisenbahndepartements, der erst kürzlich vom Bundesrate in die Generaldirektion der Schweize Bundesbahnen gewählt worden ist, infolge eines Schlaganfalles aus dem Leben geschieden! Ein unerwarteter Schlag für seine Ange-